

## 122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Einspruch des Bundesrates  
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundes-  
gesetz, mit dem das Bauern-Sozialversiche-  
rungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum  
Bauern-Sozialversicherungsgesetz)**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES  
Zl. 187/2-BR/83

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den  
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Okto-  
ber 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversi-  
cherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum  
Bauern-Sozialversicherungsgesetz)  
in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen  
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen  
Begründung **E i n s p r u c h** zu erheben. /

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42  
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates  
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis  
gebracht.

8. November 1983

Göschelbauer

**Begründung  
des Einspruches des Bundesrates vom  
8. November 1983 betreffend den Gesetzesbe-  
schluß des Nationalrates vom 21. Oktober  
1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bau-  
ern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird  
(7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungs-  
gesetz)**

Die 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz ist vor allem durch zwei Maßnahmen gekennzeichnet, die Verschärfung der Ruhensbestimmungen und die Beitragserhöhung in der Pensionsversicherung. So ist eine Erhöhung des Beitragssatzes von 11% auf 12% vorgesehen, was eine Beitragserhöhung von 9,1% bedeutet. Allein dadurch würde die bäuerliche Bevölkerung um fast 200 Millionen Schilling pro Jahr mehr belastet.

Was die Verschärfung der Ruhensbestimmungen angeht, enthält dieser Gesetzesbeschluß folgende Regelungen: So wurden die Freigrenzen von 5 959 S auf 3 200 S bzw. von 10 247 S auf 7 000 S herabgesetzt. Das heißt, daß bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit von mehr als 3 200 S monatlich die Pension bis zur Höhe des Grundbeitrages ruht (das sind rund 40—50% der Pension). Die zweite Freigrenze betrifft die Summe von Pensionen und Erwerbseinkommen. Nur die Hinter-

bliebenenpensionen sind von dieser Verschärfung ausgeschlossen.

Die Bezieher von vorzeitigen Alterspensionen dürfen nach diesem Gesetzesbeschluß hinkünftig nur mehr 2 105 S dazuverdienen (Geringfügigkeitsgrenze) statt bisher 3 195 S.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der Österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

- Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1¼ Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).
- Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5% auf 0,5% gesenkt (also um zwei Drittel).
- Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20 000 Personen.
- Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

2

## 122 der Beilagen

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen

möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.